

Entgeltordnung für das Bürgerhaus Pullach vom 16.08.2012 mit Änderung vom 14.11.2012

§ 1 Benutzungsentgelt

1. Das Benutzungsentgelt setzt sich zusammen aus der Grundmiete (§ 2) und den Nebenkosten für die vom Mieter gewünschten Sonderleistungen (§ 3).
2. Über Mietreduzierungen bzw. –befreiungen entscheidet die Vermieterin.

§ 2 Grundmiete

1. Die Grundmiete schließt die Kosten für Heizung, Lüftung, Normalbeleuchtung, übliche Reinigung und einmalige Bestuhlung ein.
2. Werden mehrere Säle und Räume zusammen benutzt, addieren sich die einzelnen Benutzungsentgelte.
3. Die Grundmiete gilt pro Veranstaltung und Tag, unabhängig von der Dauer der Veranstaltung. Bei mehrtägigen Veranstaltungen erhöht sich die Grundmiete entsprechend. Auf- und Abbau sowie die Belegung der Räume zwischen Aufbau und Veranstaltungsbeginn gelten dabei als Bestandteil der Veranstaltung.
4. Die Mietzeit wird gerechnet von der Öffnung bis zur Schließung der Räume. Bei Abendveranstaltungen wird im Fall der Beendigung der Veranstaltung bis 3 Uhr früh kein zusätzlicher Tagessatz berechnet.
5. Die Grundmiete beträgt:

	€ netto	€ brutto
Saal mit Bühne	700,00	822,00
Saal ohne Bühne	600,00	714,00
Aufbautag	250,00	297,50
Foyer	250,00	297,50
Vereinsraum	180,00	214,20
Kleiner Saal	150,00	178,50
Gruppenraum	70,00	83,30
Garderobe im Foyer ohne Personal	25,00	29,75
Sammelgarderobe	70,00	83,30
Einzelgarderobe	30,00	35,70

§ 3 Nebenkosten

1. Als Nebenkosten für im Mietvertrag oder in einer ergänzenden Nebenabrede vereinbarte Sonderleistungen (z.B. Nutzung technischer Einrichtungen, Geräte, Instrumente etc.) werden die der Gemeinde Pullach i. Isartal tatsächlich entstandenen Kosten berechnet.

2. Für die Nutzung folgender Gegenstände und Geräte werden pro Veranstaltung und Tag festgesetzt:

	€ netto	€ brutto
Diaprojektor	15,00	17,85
Overheadprojektor	15,00	17,85
Flipchart (inkl. Papier)	15,00	17,85
Pinwand	10,00	11,90
Tisch	10,00	11,90
Ausstellungswände (ab 2 Stck. möglich) pro Stück	10,00	11,90
Videoanlage	36,00	42,84
mobiler Beamer	50,00	59,50
fest installierter Beamer im Saal	150,00	178,50
fest installierter Beamer im Vereinsraum	50,00	59,50
Flachbildschirm und Anlage	50,00	59,50
mobile Tonanlage	60,00	71,40
mobile Leinwand	20,00	23,80
Handmikrofon	10,00	11,90
Funkmikrofon	25,00	29,75
Rednerpult	10,00	11,90
Internetzugang ohne Betreuung	5,00	5,95
Stutzflügel (Hohner)	50,00	59,50
Keyboard	50,00	59,50
Konzertflügel (Steinway, Mod. D, ohne Stimmung)	200,00	238,00
Bereitstellung eines Stromanschlusses (1. – 4. Anschluss frei) ab dem 5. Anschluss je Anschluss	5,00	5,95

3. Für den Einsatz von gemeindeeigenem Personal werden in Rechnung gestellt:

	€ netto	€ brutto
pro angefangene Arbeitsstunde (Mo.- Fr.)	35,00	41,65
pro angefangene Arbeitsstunde an Wochenenden und Feiertagen	45,00	53,55

4. Für den Einsatz von externem Personal werden in Rechnung gestellt:

	€ netto	€ brutto
Sonderreinigung pro angefangene Stunde (Mo.- Fr.)	20,00	23,80
Sonderreinigung pro angefangene Stunde an Wochenenden und Feiertagen	30,00	35,70
Stimmung des Konzertflügels	150,00	178,50
Abendpauschale für einen Tontechniker	200,00	238,00

5. Eintrittskarten können zum Stückpreis von 0,40 € (netto) = 0,48 (brutto) zur Verfügung gestellt werden.

6. Für den Einsatz von Polizei, Feuerwehr und Sanitätsdiensten werden Kosten nur insoweit erhoben, als sie von diesen Institutionen in Rechnung gestellt werden.

§ 4 Sicherheitsleistung

Die Vermieterin behält sich vor, vom Mieter eine Sicherheitsleistung (Kaution) zu verlangen, deren Höhe von ihr im Einzelfall nach Größe und Risiko der Veranstaltung festgesetzt wird.

§ 5 Inkrafttreten

1. Diese Entgeltordnung für das Bürgerhaus Pullach tritt am 01. September 2012 in Kraft. *)

*) Dieses Datum betrifft das Inkrafttreten der Entgeltordnung vom 16.08.2012.

Die 1. Änderung der Entgeltordnung ist am 01.12.2012 in Kraft getreten.

2. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für das Bürgerhaus Pullach vom 14. Oktober 2003 außer Kraft.